

Klassenkampf

Kommunistisches Organ

für den Bezirk Halle-Merseburg mit der Illustrierten Arbeiter-Zeitung „Der Rote Stern“

Der „Klassenkampf“ erscheint jeden Freitag nachmittags außer Sonn- und Feiertagen. Preis pro Heft 20 Pf. durch die Post bezogen 25 Pf. Vierteljahrspreis 70 Pf. Halbjahrspreis 1.30 Pf. Jahrespreis 2.50 Pf. Einzelhefte 10 Pf. Druck: Verlagsgesellschaft für den Bezirk Halle-Merseburg e. G. m. b. H., Halle, Sternendruckerei 14

Abonnementspreis: 13 Pfennig für den Wochensatz 68 Pf. und Später: 70 Pfennig für Restante im Vierteljahrspreis zu richten nach Halle. Postamt-Nr. 14. Tel. 2104, 2107, 2204. Telegramm-Nr. „Klassenkampf“ Halle. Bankkonto: Commerz- und Privat-Bank Halle. Verlagsadresse: Leipzig 1068 46 Arta Koch Halle.

Einzelpreis 10 Pf.

Halle, Mittwoch, 28. September 1927

7. Jahrgang * Nr. 228

Tariftündigung im Bergbau sabotiert

Reformistische Zustimmung zur Kohlenpreiserhöhung — Die Unternehmer gehen zum Angriff über Soll es so weiter gehen? — Verhindert Verschleppung und Sabotage!

Das wachsende Mißtrauen, das in den Betrieben der mitteldeutschen Braunkohlenbetriebe um sich greift, war nur allzu berechtigt. Die reformistische Verbandsführung hat bisher nicht nur den offenen Kampf, nicht nur den Streik, sondern auch ihre eigene mit großem Tamtam aufgelegte Aktion, die Einreichung der Kündigungen, sabotiert.

Die „Leipziger Neueste Nachrichten“ vom 28. September bringen heute folgende Nachricht, die die Situation beleuchtet:

„Wie der D. S. D. von gut unterrichteter Seite erfährt, ist damit zu rechnen, daß die Streikbewegung im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau, die von den Gewerkschaften in Szene gesetzt worden ist, im Sande verläuft. Der Schlußtermin, der für die Einmündung von Kündigungen zettelt gestellt worden war, ist mit dem Montag abgelaufen. Die Zettel sind den Bergwerksdirektionen nicht eingereicht worden, sondern liegen bei den Gewerkschaften. Bekümmert wird man in dieser Hinsicht dadurch, daß die Funktionärversammlungen ebenfalls abgelehrt worden sind.“ (!)

Und die örtliche sozialdemokratische Presse bestätigt diese Tatsachen. Der „Volkswort“ vom 27. d. M. bringt eine gemeinschaftsstimmige Mitteilung, in der er heißt, daß die endgültige Entschcheidung über die Kündigung erst am 2. Oktober stattfindenden mitteldeutschen Funktionärskonferenz vorbehalten bleibt.

Auf dem am 4. September stattgefundenen Konferenzen hieß es: „Im Falle der Ablehnung der gestellten Forderungen beschließt die Konferenz, die Kündigung der Arbeitsverträge durchzuführen.“

Die Bergarbeiter haben es als selbstverständlich erachtet, daß die Kündigung sofort nach dem Abschluß der Unterschriftenkampagne erfolgen wird.

Das ist nicht geschehen!
Eine neue, geheime, diktatorisch zusammengesetzte Konferenz wird einberufen.

Inzwischen wird verhandelt, kuhhandelt über Preis-erhöhung.

Die Unternehmer triumphieren.
Jede Woche, jeder Tag der Verschleppung ist für sie Gewinn. Heute ist es klar: Die reformistische Verbandsführung will auf der am 2. Oktober stattfindenden Konferenz jede Kampfaktion abwürgen!

Und Ihr, Bergarbeiter? Wollt Ihr wieder nachher zu der bitteren Einsicht kommen: „Wir sind betrogen worden?“

Erhebt Eure Stimme bis zum 2. Oktober: Protestiert gegen die Sabotage des Kampfes. Es hängt von Eurer Energie, von Eurer selbständigen Willen ab, ob der Verrat noch verhindert werden kann.

Es ist nicht viel Zeit zu verlieren!
Betriebe in Groni!

Scharnhörervorkoch gegen die Bergarbeiter Die Kündigung selbst — Die Folgen der reformistischen Verschleppungspolitik

Wie wir erfahren, wurden in der Grube Kamerad (Mausdorf) 32 Bergarbeiter gekündigt. Dieser Vorkoch der Unternehmer zeigt deutlich, daß die weitere Kampfabotage für die Arbeiterklasse nur die katastrophalsten Folgen haben kann. Die Unternehmer werden versuchen, die stillenbewachten Bergarbeiter, die sich für die Durchführung der Kündigungsaktion und für den offenen Kampf einsetzten, nachschießen zu lassen. Die Kampffront zu zerschlagen, die Betrieben zu vernichten. Die Kampffront zu zerschlagen, die Betrieben zu vernichten. Die Kampffront zu zerschlagen, die Betrieben zu vernichten.

Schändliches Schiedsgericht im Rheinland

(MWB.) Köln, 27. September.
In der Lohn- und Arbeitszeitbewegung der Rheinischen Braunkohlenbergarbeiter sind die Verhandlungen mit einem Schiedsgericht beendet worden, der u. a. die bisherige Regelung der

Arbeitszeit (9-Stunden-Tag) mit dem 1. Oktober 1927 wieder in Kraft tritt. Vom 2. Januar 1928 ab werden die Arbeitszeit und die Schichtzeit um je eine halbe Stunde verkürzt. Die Schichtzeit soll vom 2. April ab eine weitere Verkürzung von einer halben Stunde erfahren, während die Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden bestehen bleibt. Die Parteien haben sich zu dem Schiedspruch bis zum 3. Oktober 1927, mittags 12 Uhr, zu erklären.

Vor der Generalauswertung in Solingen

(MWB.) Solingen, 27. Sept.
Der Arbeitgeberverband für die Solinger Metallindustrie hat den Schiedspruch des staatlichen Schlichters abgelehnt. Auch die Abstimmung in den Gewerkschaften ergab eine übergroße Mehrheit für die Ablehnung. Es ist für Donnerstag kommender Woche die Gesamtauswertung zu erwarten, wenn bis dahin der Reichsarbeitsminister nicht in den Lohnstreit eingreift.

Der DMB-Hauptvorstand verlangte eine Abstimmung über den Elendschiedspruch von 5 Prozent Lohnerhöhung. Wird die Sabotage des Kampfes nun endlich aufhören?

Strache frei für das Proletariat!

Das Demonstrationsverbot für Breslau aufgehoben
Fort mit der Polizeidiktatur in Halle

In Breslau war ein Demonstrationsverbot für alle politischen Organisationen ausgesprochen worden. Dieses Verbot ist ausgesetzt am 24. September, kurz vor Hindenburgs Geburtstag, aufgehoben worden. Wie folgendes Schreiben beweist:
Der Polizeipräsident, Breslau, den 24. Sept. 1927.
R. P. Nr. 2032/27.

Verfügung.
Die Verfügung vom 18. 8. cr. betr. Verbot aller Versammlungen unter freiem Himmel usw. wird mit Wirkung vom 26. 9. 27 hiermit aufgehoben.

Verlangt:
Weiß, Krim-,Streitkr.

Damit hat der Breslauer Polizeipräsident gerade noch rechtzeitig den reaktionären Organisationen die Möglichkeit gegeben, am kommenden Sonntag für ihren Hindenburg zu demonstrieren. Denn der 2. Oktober wird überall von der Reaktion zu Kundgebungen nicht nur für Hindenburg, sondern besonders auch gegen die Republik und für die politische, soziale und kulturelle Reaktion ausgenutzt werden.

An solchen Tagen ist es selbstverständlich, daß die revolutionäre Arbeiterklasse auch hinausgeht auf die Straße, um der Reaktion zu zeigen, daß sie nicht gewillt ist, sich lo ohne weiteres in die Maulschloßer werfen zu lassen. Darum haben in vielen Städten Deutschlands die verschiedenen Organisationen unter Führung der Kommunistischen Partei zu Kundgebungen und

Demonstrationen gegen den Hindenburg-Kummet

aufzuziehen. In dieser selbstverständlichen Handlung ist der halbtägigen Arbeiterklasse der Weg durch das Verbot Dexters abgeschnitten worden. Trotzdem schon lange die Begründung des Verbotes vollkommen unannehmbar ist und trotzdem die Reichswehr die breiten Massenunmuthen gegen die Bürgerkriegsreaktion auch den Republikanern & die Lesig, Dubiel und Gröhner & Co. lenksam hier geworden sein sollte, halten sie das Verbot von Demonstrationen und Umzügen für die SPD, KPD, usw. aufrecht.

Das bedeutet praktisch, daß diese strammen Republikaner Halle am 2. Oktober reißt und kampftlos der Reaktion ausliefern. Damit verstoßen sie sich wiederum der Sozialdemokratie & führen nicht den anderen Polizeihauptern zu Helfershelfern der Reaktion.

Sie werden dulden, daß die monarchistischen Verbände jeden Anlaß zu dem sie sich in der Lage fühlen, aufzuziehen, und sie werden umsetzen, ihren Verzicht der Arbeiterklasse, dem entgegenzutreten, mit dem Gummitümpel zu erlösen versuchen.

Was sagt dazu die SPD-Arbeiterschaft? Was sagen dazu die Betriebe und Gewerkschaften? Wollen sie diesem Treiben ruhig zusehen und damit auch zu Helfern der Reaktion werden — oder wollen sie mit aller Macht und gemeinsam mit uns Einmütigen gegen diese niederträchtige Polizeidiktatur? Für klassenbewußte Arbeiter gibt es nur eine Antwort:
Wir steigen überall den Kampf gegen das schändliche Demonstrationsverbot!

Das ist ein Geschäft!

Halle, 28. September.
Eine schwüle Stimmung im mitteldeutschen Bergbau... Die Bergarbeiter führen die Kündigungsaktion durch: aber die einfache gesunde Denkmethode der Kumpels kann die Verschleppungsmanöver nicht begreifen. In den Gruben hat man Taten erwartet: statt dieser hört man Worte, Worte und immer Worte! Jeweilen arbeitgemeinschaftliche Phrasen, zuweilen sehr radikale Phrasen, zuweilen üble Kommunifensprüche — aber immer nur Worte...
Man streitet über Preis und Lohn. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ vom 27. September bringt die „Einsichten der Bergarbeiterorganisationen in der Preisfrage“. Will das heißen, daß die Bergarbeiterverbände-Bureaucratie mit einer Preiserhöhung im stillen sich einverstanden erklärt? Das würde bedeuten, erstens, daß die Lohnerhöhung den Arbeitern durch Preiserhöhung wieder genommen wird. Das heißt, den Preis wu dger zu unterstützen und damit an der Senkung der Reallohnne mitzuwirken.

Wie steht es mit den Profiteuren im Braunkohlenbergbau? Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ vom 27. September bringt Angaben, die schon scharf im Interesse der Unternehmer kritisiert, gefächelt wurden. Und trotzdem! Welche Einzelangaben! Welches Bild von der Glanzkonjunktur, von der steigenden Ausbeutung! So heißt es im Bericht:
„Der Betriebsgewinn hat im Verhältnis zur Absatzentwicklung sich g u n s t i g gestaltet, da er bei den meisten Firmen eine steigende Tendenz aufweist...“
Gewaltige Steigerung der Leistung pro Kopf und Schicht in Mitteldeutschland:

Der Förderanteil liegt im Tiefbau von 1924 mit 303 Tonnen auf 3,70 Tonnen in 1926, von 4,74 Tonnen auf 6,43 Tonnen im Tagebau.

Diese gewaltige Steigerung der Förderung ging Hand in Hand mit einem brutal durchgeführten Massenabbau.
Die Zahl der Braunkohlenarbeiter in Mitteldeutschland betrug:

	1924	1925	1926
57 998	49 732	41 850	

Massenabbau — Massenmord — Massenprofit...
„Der Reingewinn“ — heißt es weiter im Bericht — „zeigt eine leicht steigende Tendenz...“

Es ist interessant, zu erfahren, was für die Unternehmer eine „leichte“ Steigerung bedeutet. Der Reingewinn pro Tonne Kohle betrug:

	1924	1925	1926
Anhaltische	0,13	0,30	0,42
Rheinl.	0,37	0,37	0,53
Weiskens-Weiskensfels	0,70	0,82	0,89

Das nennt man „leichte“ Steigerung! Und dazu kommt, daß die Ausfuhr für das laufende Geschäftsjahr sich noch viel günstiger gestalten! Mit anischem Jahn bemerkt die „Bergwerkszeitung“:

„Bei dem bisherigen guten Einnehmer (1), das gerade in der Braunkohlenindustrie zwischen Arbeiterkraft und Betriebsleistung herrscht, wird man annehmen können, daß die Frage auf eine für beide Teile zufriedenstellende Art geregelt wird.“

Die wahren Absichten der Braunkohlenbarone gehen aus den neuen Geheimverhandlungen über Preis-erhöhung hervor.

Wir aber sollen: schafften Kampf gegen jede Koppelung der Preis- und Lohnerhöhung!

Es gilt zu begreifen: wir führen den Kampf nicht nur für die höheren Löhne, sondern gegen den Lohnraub überhaupt. Und jede Verringerung des Lohnanteils durch Massenabbau, aber auch jede Preiserhöhung ist Lohnraub!

Wie verhält sich zu diesen Grundfragen der proletarischen Wirtschaftskämpfe die Verbandsbureaucratie?

„Zwischenbekenntnis gegen die Preiserhöhung — Sinterstüre für eine Zustimmung. Das ist die Politik der reformistischen Verbandsführung.“

Der Bergarbeiterverband erklärt in einer Mitteilung an die SPD-Presse mit einer kaum zu überbietenden Diplomatie:

„Haben die Unternehmer die zuständigen Stellen unter Vorlage unanfechtbarer Materials überzeugt, daß ohne Preis-

Gewerkschaftsbewegung

Ortsausflug Wittenberg gegen Reichshilfsleistungsentwurf, gegen Verteuerung aller Lebensmittel, für Kampf um Lohnerhöhungen

Die Sitzung fand am 21. September im Gewerkschaftshaus. Der Kollege Bäßler hielt einen Vortrag über den Reichshilfsleistungsentwurf der Bürgerblockregierung und die Zusammenhänge mit den Gewerkschaften. Er zeigte auf, daß gerade die Gewerkschaften, vom Standpunkt des proletarischen Klassenkampfes aus betrachtet, alle Ursache haben, zu verhindern, daß die Schule der Kirche ausgenutzt werden soll. Der Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Die Diskussion darüber schloß sich den Ausführungen des Kollegen B. an. Folgende Entschlüsse wurden einstimmig angenommen:

„Der Ortsausflug des A.O.G. Wittenberg wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen den Reichshilfsleistungsentwurf der Bürgerblockregierung, der die Schule der Kirche ausnützt. Durch die Erfindung der Leistungsstufe wird das einheitliche Schulwesen zerstört und an dessen Stelle leistungsunfähige Zwerge geschaffen. Den Gemeinden entfallen dadurch mehrere zehntausend Reichsmark, welche auf die unteren Volksschulen abgewandt werden, wodurch deren wirtschaftliche Lage noch mehr verschlechtert wird. Der Ortsausflug sieht in der

Einheitsliste und Weisheit des gesamten Schulwesens die besten Voraussetzungen, um den gesamten Schulbetrieb und das Unterrichtsleben im Interesse des proletarischen Klassenkampfes auszugleichen. Der Ortsausflug unterstützt daher alle Bestrebungen, die geeignet sind, den Schulleistungsentwurf zu Fall zu bringen.“

Am nächsten Tagesordnungspunkt gibt Kollege Trivnanau Auskunft über die Eindecksfahrtsfrage. Die Delegierten beschließen dann den Reichshilfsleistungsentwurf.

Kollege Wollschütz liest die Beschlüsse über die Preissteigerung der Güter. Die Diskussion ist sehr lebhaft geführt worden, sagte der Kollege Hildebrandt mit Recht, daß man sich nicht allein mit der Mißpreisbildung, sondern mit der Verteuerung aller Lebensmittel und sonstiger Lebensnotwendigkeiten beschäftigen mußte. Der Vorstand der Ortsausflüge wurde beauftragt, die in einem Briefwechsel mit der Preissteigerung haben. Der Vorstand des Ortsausfluges wird schließlich beauftragt, den A.O.G. zu ersuchen, daß er die Gewerkschaften mobilisiert, um durch entsprechende

Lohnerhöhungen

die Verteuerung aller Lebensmittel, Mieten usw. wieder wettzumachen.

Et levet noch!

Das Gewerkschaftsstatut Naumburg nämlich

„Große Ereignisse“ werden ihre Schatten voraussehen. Das hat sich wieder einmal bewahrheitet in Bezug auf den Gewerkschaftsbereich in Naumburg. Einmal haben die Reichsmittel gesprochen, um sich eine angenehme „Arbeitsleistung“ zurechtzubringen. Seitdem werden seine Segen zur Vergewaltigung der besten oppositionellen Widerstände als Vertreter des A.O.G. gegeben hatte — schlußartig des Kartell. Der Arbeiterleiter Müller hat 2. 3. schon vier Sitzungen geleitet. Am 8. September eröffnete der Vorsitzende die Sitzung mit folgender Tagesordnung: 1. Protokoll (das nicht gelesen werden konnte, weil der Schriftführer nicht erschienen). 2. Tarifabschluss mit den Berufsmüllern. 3. Konsummahlen. 4. Kulturkartell. 5. Verschickens.

Au Punkt 2 verles der Vorsitzende die abschließenden Vereinbarungen mit den Berufsmüllern einschließlich dem Kartell. Auf der anderen Seite haben die einzelnen Gewerkschaften in nächster Zeit zu beschließen. 3. Konsummahlen erklärte der wegen gesundheitlicher schwebender Berufstätigkeit ausfallende Aufst. daß sich die Verhandlungen mit der Verwaltung zerfallen hätten und deshalb zur Wahl geschritten werden muß. Es lie nun

Aufgabe des Gewerkschaftsstatuts, helfend der SPD-Aufbau-Liste beizutreten.

Auf den Antrag des ausfallenden Aufst. hin beschloßen die SPD-Delegierten, einen Aufruf an das „Volk der Welt“ zu bringen, worin aufgeführt wird, daß alle Gewerkschaften die Aufbauliste wählen müssen.

Der Reichshilfsleistungsentwurf „Raum an eine rechte Hand darüber auf, daß kein Preisverfall möglich ist, alle Arbeiter Wohlstande durch die Welt zu stellen, falls, das ist doch eine Selbstverständlichkeit.“

Dann kam noch etwas vom SPD-Vorstand geflattert. Die „offizielle Geburt“ eines Kulturkartells, mit dem die SPD über ein Jahr hinwegging. Alles wird aufgeführt, in das Kulturkartell einmünden.

Der Vertreter der Lebensmittel- und Getreidearbeiter leitete dann noch einen Fall des Hennenbräuderdirektors. Einige Arbeiter mußten sonstens kein einleihen als Restarbeiten, weil das „Männchen“ benorndet. Kollege K. als Vertreter der Beschäftigten eroberte Einspruch gegen die Arbeit und schickte sie zum Sonntagausfall. Der Herr Vorsitzende des A.O.G. hielt sich heraus, daß nur 2 Prozent geschickt werden. Der Herr Direktor hatte dem seit 27 Jahren an der Arbeitseinstellung der Beschäftigten der Ortsausflüge 27 Arbeiter, daß er nicht die „Maul“ aufzukommen sollte, denn seine Arbeitskraft sei auch nicht die eines jungen Mannes. Der alte Kollege, der immer im Jahre eines wasser, der Formillen können kann daraus ersehen, daß auf welcher der „Arbeitsgemeinschaft“ und die „Arbeitskreise“ von dem Ausschussrat nicht gemündigt wird. Schluß der Sitzung 9.15 Uhr.

Bemerkungen moßen wir noch, daß Aufst. sein Bureau“ und somit „eine Dauerstellung“ als Ortsausflugsleiter noch dem Kollegen garten R. 7. verteilt hat. Dieser Gewerkschaftsbeamte hat es aber nicht nötig, den einzelnen Gewerkschaften davon Mitteilung zu machen.

An der Sitzungnahme zu den Konsummahlen offenbar sich wieder einmal der penne von den „Arbeitsgemeinschaften“ abzuwenden, bel von der „Arbeitsgemeinschaft“ der Gewerkschaften. Die Maßnahmen der Naumburger Gewerkschaften werden aber keinen klaren Fortschritt bringen, Arbeiter davon abschaffen, statt der SPD-Liste die genossenschaftliche

Liste „Arbeiterkonsum“ zu wählen.

Gedrohene Unternehmerflucht

„Vor kurzem berichteten wir von den Entlohnungen einzelner Arbeiter bei der Firma Oscher. Wohlthätigkeit in Eisen. Die selben waren aber zu unrecht erfolgt. Da die entlassenen Kollegen alle freierwerbsfähig organisiert sind, hatten sie den Arbeitgeberverband zu durchsetzen ihrer Klage gegen die Firma angeht. Es fand am Montagvormittag vor dem hiesigen Arbeitsgericht der Prozeß statt.

Die Richter erklärten, daß die erste Klage des Arbeitnehmers gegen die Firma. Die Arbeitgeberseite hat den Arbeitgeber nicht den Arbeitgeber entlassen, denn der Betrieb nicht stillgelegt ist. Aber hier gab es einen Streitfall. Bis dato

Zur augenblicklichen Lohnbewegung wird uns von einem links orientierten Eisenbahner geschrieben:

Das Beispiel zu der Lohnbewegung der Eisenbahner zeigt wieder deutlich, daß der Kampf zwischen Eisenbahnerverwaltung und Gewerkschaftsbureaucratie in beiden Richtungen die Eisenbahner große Gefahr laufen, bei Wahrung dieser Bewegung mächtig aber das Ohr gebogen zu werden. Daß die jetzigen Löhne einer gründlichen Aufarbeitung bedürfen, angeht der dauernden Löhnen. Die Ausschüsse, die daran mit kaum ein wenig zweifeln können. Die Ausschüsse für eine allgemeine Lohnbewegung sind aber nicht so sehr günstig, trotz der dringenden Notwendigkeit, sind aber nicht so sehr günstig, in letzter Minute einen einseitigen Entschluß durch dieses chronische Kaufmännische Verhalten. Es ist doch gerade eine tolle Verhöhnung, wenn die Vertreter der Reichsbahngesellschaft erklären, sie seien an den Tarif gebunden, welcher bis zum 31. März 1928 läuft. Derselbe soll eine Lohnbewegung am 1. April ab 1. Oktober 1927 vor und ist vor einem hohen Richter schon abgeschlossen worden. Zu einer allgemeinen Lohnbewegung läßt keine Gründe vorliegen. Aber dieser Standpunkt braucht man sich nicht zu wundern, denn es ist der übliche Unternehmerstandpunkt. Wenn man aber letzter Zeit die Haltung der Gewerkschaftsbureaucratie des Eisenbahnerverbandes der Eisenbahner beobachtet, dann erkennt man sofort, daß an eine konsequente Durchführung der jetzigen Lohnbewegung nicht gedacht wird. Denn die Schreibweise des „Deutschen Eisenbahner“ verriet das zu deutlich. Es heißt darin, daß eine allgemeine Lohnaufhebung notwendig ist, jetzt etwas herauszufinden, weil der Tarif bis zum 31. März 1928 Gültigkeit hat. Wenn der bestehende Tarif nun als großes Hindernis in den Vordergrund gehoben wird, dann tragen daran ein und allein die Gewerkschaftsleiter die Schuld. Denn wie können sie es wagen, für die Eisenbahner auf ein Jahr hinaus 1 Pfennig Lohnbewegung anzuerkennen, trotz der anzuwendenden Preissteigerung? Und wenn diese vorerzählten Preissteigerung nicht zu den Löhnen kommen, warum haben die Herren Vorstände nicht zu tun gehalten und den tariflichen Tarif mit dem Tarif des annehmen, daß die Arbeiter in dieser Zeit nicht leben. Man kommt durch diesen Zustand auf den Gedanken, daß die Gewerkschaften nicht zu tun haben, um zu tun, um bei späteren Lohnbewegungen einen Vorstoß im Kampf haben zu haben. Wenn der Aufsicht nicht zur Aufrechterhaltung ausfällt, ist immer noch ein Verhandlungsmittel für die Mitglieder vorhanden. Die Herren werden dann erklären, wenn sie von den Gewerkschaften mitgliedern zur Ruhe gestellt werden. So es ist nicht möglich, was mir erreicht haben, aber die meisten der Reichsbahnarbeiter, ist es doch viel. Von Reichs wegen hätten wir wegen des bestehenden Tarifs gar kein Recht, etwas zu fordern.“ Der deutsche Eisenbahner schreibt noch mehr in dieser Sache. Er erzählt die Bilanz der Reichsbahn-Gesellschaft und wagt es geradezu an, kommt doch bei der Arbeit etwas an. Der hat doch einen hohen Vorschlag gemacht. Also, wenn der Vorschlag nicht vorhanden wäre, könnten die Eisenbahner verhandeln nach der Art der Gewerkschaftsleiter. Daraus kann man so richtig den Standpunkt der Reformisten erkennen: Erst den Kapitalismus ein paar mal küssen, vielleicht bleibt dann auch etwas für die Arbeiter übrig. Die Gewerkschaften haben nicht die geringste Ahnung, daß der Arbeiter zu tun hat, als den Vertretern der Eisenbahnerverwaltung fern. Gerade die Reichsbahn-Gesellschaft wäre zuerst als ein solches Sorgenkind zu betrachten und zu schützen. Jedes Kind in Deutschland muß doch die der Dampfkessel der Eisenbahn ungesund mit dem Gebeie gemischt wird zugehört des Kapitalismus. Man erinnert sich nur an die ungesunden Arbeiter, die Arbeiter, welche an den Ausschüssen mitgliedern geschäft werden als Vergütung für nicht ein paar Sitzungen im Jahre. Es ist überhaupt ein großer Stand, daß heute, wo Tausende von Beamten und Arbeitern durch die Dampfkessel der Eisenbahn die Erlöse annehmen, die Herren Direktoren und Aufsichtsräte auf Grund dessen sich un-

Eisenbahner, pakt auf!

gehore Reichstümer aufbauen. Auch in dieser Angelegenheit ist die Haltung des Vorstands des Einheitsverbandes keine laubere. Statt in aller Öffentlichkeit dagegen zu kämpfen, daß derartige Summen für den Verwaltungsrat aus den Taschen des Volkes herbeigeholt werden, betritt er heimlich, auch mit an die Kasse zu kommen. Er schreibt in früheren Nummern im „Deutschen Eisenbahner“, es wird die höchste Zeit, daß auch das Eisenbahnerpersonal im Aufsichtsrat eine Vertretung bekommt, denn der ehemalige Reichstümer Führer hätte das Personal, neben dem Aufsichtsrat die Aufsichtsratsmitglieder der Reichsbahn-Gesellschaft mit einzusetzen. An und für sich wäre nichts dagegen einzuwenden, daß der Personal Ausschuss bekommt. Im Interesse des Personal selbst und letzten Endes für die Gesundheit des Unternehmens mitzubestimmen. Aber bei einer solchen Art Vertretung, als einziger im Aufsichtsrat, kommt auch nicht das Geringste für das Personal heraus. Das weiß auch jeder Eisenbahner, und für eine solche Vertretung werden sich die Kollegen schon bedanken. Gerade die Voten und Klamm sind es, welche die SPD- und Gewerkschaftsleiter auf die höchste Bahn gebracht haben. Man lernt in der Öffentlichkeit von 100 000 Mark für jedes „Arbeitsjahr“ und jedes Jahr, jedes Jahr gemacht, ergibt dies die Summe von 600 000 Mark. Da ist es doch berechtigt, daß sich verschiedene Leute nach solchen Leitern drängen. Bei solchen Zahlen mag man aber noch, durch alle juristischen Kräfte und Einseitigkeiten der Eisenbahner ihr Existenzminimum zu verneinen. Aber, wie gesagt, es ist nicht die Schuld der Eisenbahnerverwaltung und auch nicht der Gewerkschaftsleiter, die den Personal Ausschuss anders zu erwarten, wenn sie nur zu lang, und langsam weiterwärteln können. Das hat die Personal Ausschuss schon tausendmal bewiesen. Es liegt an den Eisenbahner selbst, weil sie teilweise in dieser Angelegenheit eine ziemlich Gleichgültigkeit bewiesen“ und immer noch der Meinung sind, die Gewerkschaftsleiter werden es schon in anderem Sinne machen. Das und die Unorganisiertheit vieler Eisenbahner bei den Klagen des großen Volks, dem nicht der Vorstand vorzuziehen, sondern wir Eisenbahner helfen die Waffe und die Waffe ist, und wenn jeder Kollege immer nicht im Interesse der Arbeiterheit innerhalb des Verbandes Stellung nehmen, sondern ohne Rücksicht auf die Arbeiterheit der Eisenbahner in anderem Sinne machen. Das und die Unorganisiertheit vieler Eisenbahner bei den Klagen des großen Volks, dem nicht der Vorstand vorzuziehen, sondern wir Eisenbahner helfen die Waffe und die Waffe ist, und wenn jeder Kollege immer nicht im Interesse der Arbeiterheit innerhalb des Verbandes Stellung nehmen, sondern ohne Rücksicht auf die Arbeiterheit der Eisenbahner in anderem Sinne machen. Das und die Unorganisiertheit vieler Eisenbahner bei den Klagen des großen Volks, dem nicht der Vorstand vorzuziehen, sondern wir Eisenbahner helfen die Waffe und die Waffe ist, und wenn jeder Kollege immer nicht im Interesse der Arbeiterheit innerhalb des Verbandes Stellung nehmen, sondern ohne Rücksicht auf die Arbeiterheit der Eisenbahner in anderem Sinne machen.

Eisenbahnermord!

Drei Opfer der Dawes-Bahn

Auf dem Güterbahnhof Leipzig-Wahren wurden am letzten Donnerstagabend dem Oberheizer Erlend Silbe von Radebel infolge Ausbleibens sechs Arme abgehauen. Er wurde durch einen Arbeiter des hiesigen Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde am Arbeiter der Güterbahnbetriebs am anderen Tag verstorben ist. Radebel wurde während in den ersten Dienststunden ein Zufallsstich ausführender Oberheizer umgehauen und am Kopf schwer verletzt. Der in Lebensgefahr schwebende Mann wurde ebenfalls demselben Krankenhaus überführt. Weiter wurde

Halle-Norden

ATLANTIC
Deutsche Seefischvertriebs-Ges.
Tägl. frische See- und Flussfische,
Küchengeräte und Marinaden

Karl Weber, Wobladenberg 20
neuherbergt. Oberbismarckstr. 20
Zigarren, Zigaretten, Tabake

Hans Eckert, Lebensmittel
hausf. Fleisch u. Wurstwaren

Arno Ullrich, Gr. Brunnen-
straße 71
Bäckerei u. Konditorei

Julius Klostermann
Wobladenberg 27
Leinefleisch u. Wurstwaren

Wir
reinigen und färben
Damen- u. Herren-Garderobe
in bekannter guter Ausübung
Vereinigtes Färbereien u. Wäschereien
Krausenberger, Hagener, Union,
Gietel, G. m. b. H.

Otto Trümpler
Burgstraße 1
Bäckerei und
Konditorei

Kind- u. Schweine-
schlächterei,
H. Meißel u.
Wurstwaren
W. Müller
Leinestraße 12
Bäckerei

Kind- u. Schweine-
schlächterei,
H. Meißel u.
Wurstwaren
W. Müller
Leinestraße 12
Bäckerei

Kind- u. Schweine-
schlächterei,
H. Meißel u.
Wurstwaren
W. Müller
Leinestraße 12
Bäckerei

Halle-Zentrum

Alfred Voigt, Friedrichstraße 6
hauswirtschaftl. u. Wurstwaren, Dölk, Gemüse

Optisches Institut
Paul Wäber, Leibnizstraße 39
Versetzung für Kranenfenster
Reparaturwerkstatt

Egbert Bohne
neu Geißstraße 33, Ede Hart
Zigarren, Zigaretten, Tabake

Minna Beyer, Friedrichstr. 36
pa. frische hausf. Wurstwaren

Neu eröffnet! Neu eröffnet!
Lederwaren, Schuhwaren
W. Kranig, Neue Promenade 14

Kind- und Schweine-
schlächterei
Wilhelm Meißel jr., Geißstr. 17
Leinefleisch u. Wurstwaren
Spez.: Kaminaden und B. erwerb

Uhren, Goldwaren
A. Kratz, Uhrmacher
vormals A. Schäfer
Jetzt Große Steinstraße 58
Reparaturen preiswert, gut und schnell

Halle-Ost

Beerdigungs-Anstalt
W. Lutz, Krutzenbergstr. 7
Geschäftsstelle des deutschen
Begräbnis-Beerdigungswesens

Paul Seifarth
Lebensmittel — Landwurstwaren

Kind- und Schweine-
schlächterei
W. Jörner, Weitzenburgstr. 6/7
Spez.: Hausfleisch, Wurstwaren

Eduard Jänicke
Wobladenberg 1
Dölk, Gemüse, Kartoffeln, Kocherzeugnisse

Kolonialwaren, Mehl- und Futtermittel
Albert Schulze, Beilortstraße 11

Lebensmittel, Kohlen, Hausfleisch, Fleisch u. Wurstwaren
August Richter, Wobladenbergstr. 1

Bäckerei und Konditorei
Otto Martin, Döblerstr. 2

Kaufhaus
kauft nur bei
unseren
Interessenten

Nur eine Anzeige
im „Klassenlamp“,
und Sie sind unter Händler-Interessent!

Ammendorf

Kaufhaus Renner & Co.
Arbeiterbekleidung und Schuh-
waren in großer Auswahl

Gustav Godehardt
Hüte, Mützen, Herren-
artikel, Berufsbeleidung

Fahrräder, * Eisenwaren, * Leder
Ernst Adam, Regensburger Str. 3

Paul Schmidt, Regensburger Str. 92
Kind- und Schweine-
schlächterei

Gustav Radewell, Inh.: Paul Werther
empfiehlt seine jüd. Kolonialwaren
Neue Besichtigung Neue Besichtigung

Bäckerei Franz Thiele
Hildersdorfer Straße 10

Wietleben

G. Wehl, Giesbener Straße 25
Kolonialwaren

Wettin

Reserviert

Polina

Der Kenner trinkt Döllnitzer Kanisch-Gose von
Hänisch & Neumann

Gasthof „Palmbaum“
Rekulturationsbetrieb
Tanzsaal, Feiertage Kino

Albert Förgau, Halleische Str. 22
Kind- und Schweine-
schlächterei

Fahrräder, Nähmaschinen, Reparaturen,
Bequeme Teilzahlung
Paul Angermann, Regensburger Str. 42

Gustav Radewell, Inh.: Paul Werther
empfiehlt seine jüd. Kolonialwaren
Neue Besichtigung Neue Besichtigung

Bäckerei Franz Thiele
Hildersdorfer Straße 10

Löbdeburg

Konjunkturverein Löbdeburg
Arbeiter, best. Gutes Bedar nur im
eigenen Geschäft! Dieser ist der Grund-
stein zur prof. r. lichen Arbeit!

Paul Brandenburg, Wobladenberg
Kolonialwaren, Wurstwaren, Fleisch
Spez. frische Wurstwaren und alle
Kolonialwaren, Schokolade, Süßwaren
Hilber Str. 12 Hilber Str. 12

Horren-Damen- u. Kinderkonfektion
Manufaktur- und Schnittwaren
Margarete Lackmann, Ringstr. 6

L. Birkhold, Inh.: W. Fuchs, Lobejün
Halleische Str. 28 Halleische Str. 28
Beiten, billige, preisgünstige Lebensmittel,
Grotes Lager in Eisen, Haus- u. Küch-
geräten, Nachtgeschichten, Deien und Heben

Reserviert Nr. 1

Kind- und Schweine-
schlächterei
Wilhelm Heyer
Hilber Str. 351 Hilber Str. 351
Tägl. frische Fleisch- u. Wurstwaren

Rest. „Zur Börje“ Inh.: H. Dobrich
Kochs Tor 12

Wietleben

Brot u. Feinbäckerei
Otto Lüder
Solmannstraße 2

Albert Glaser
Brot- und Feinbäckerei
Königsstr. 73

Könnern

Mechan. Wäsche- und Schürzenfabrik
Galle Lewy, Tarnburg, Markt 89
Kolonialwaren, Bettwäsche, Tücher,
Leinen, Zeinisch

Sparkasse
Kreisbank des Saalkreises
Halle a. d. S., Große Steinstraße 20
Zweigstellen in:
Ammendorf, Könnern, Löbdeburg, Wettin,
Beesenlaublingen, Niemberg
Annahme von Spareinlagen auf mündelsicherer
Basis gegen zeitgemähe Verzinsung, Erledigung
bankmäßiger Geschäfte

Bäckerei u. Konditorei
Louis Wunderlich, Untere Brun-
nenstraße 1

Gustav Thiele
Fahrräder, Nähmaschinen, Grammophone
elektrische Installation

Zigarren, Zigaretten, Tabake
erstaunliche Qualitäten, empfiehlt
Otto Kreidner, Thorswitzer Str. 10

Brot- und Weibbäckerei
Herm. Rothe, Markt 3

Dölk, Gemüse u. Süßfrüchte
Emil Sturm, Thorswitzer Str. 14

Könnern

Schuhwaren
Wag- und Reparaturs-Werkstätte
E. Klemme, Rothenburger Str.

Paul Häder, Könnern
Herren- u. Anabenamen Arbeitsbe-
leidung, Hüte Mützen Pelzwaren
und sämtliche Herren- und Damen-
artikel

Paul Junge
Manufakturwaren, Fein- Damenartikel, Damen-
kleider, Mädele, Kleiderstoffe in allen
Größen, Feine Teie u. Stoffe in u. w.
Untere Braunschweiger Straße 12

W. B. Singer, Halleische Str. 14, Kellner
Hilber Str. u. Herr. Käm. Vor Umsetzen u. Toilettenartikel

Rudwig Sellwig
empf. H. Fleisch- und Wurstwaren

Paul Behrendt
Könnern, Wobladenberg
Kolonial-, Manufaktur- und Eisenwaren
Hauswirtschaftsartikel, etc.

Rind- und Schweineschlächterei
H. Wurstwaren

Otto Eising
Untere Braunschweiger Straße 10

Rind- und Schweineschlächterei
H. Wurstwaren elektr. Betrieb

Aug. Bennemann, Neumarkt 12

Wahlschneiderei u. Berufsbeleidung
Richard Breiter, Ob. Braunschweiger Str. 24

Könnern

Otto Lederbogen
Könnern, Heilige-Geist-Straße 15
Kolonial-, Kurz- u. Eisenwaren
Wirtschaftsgegenstände

Manufaktur- und Schnittwaren
Wilhelmine Büding, Halleische Str. 24

Brot- und Feinbäckerei
Albert Jungmann
Markt 9

Bernhard Hülther, Könnern
Untere Braunschweiger Straße 7
Kolonialwaren, Fische u. Meeresfrüchte

Könnern

Kind- und Schweine-
schlächterei
W. Jörner, Weitzenburgstr. 6/7
Spez.: Hausfleisch, Wurstwaren

Eduard Jänicke
Wobladenberg 1
Dölk, Gemüse, Kartoffeln, Kocherzeugnisse

Kolonialwaren, Mehl- und Futtermittel
Albert Schulze, Beilortstraße 11

Lebensmittel, Kohlen, Hausfleisch, Fleisch u. Wurstwaren
August Richter, Wobladenbergstr. 1

Bäckerei und Konditorei
Otto Martin, Döblerstr. 2

Kaufhaus
kauft nur bei
unseren
Interessenten

Interessenten! Fordert Offerten über Drucksaften ein
Produktions-Gesellschaft für den Bezirk Halle-Merseburg, e. G. m. b. H., Halle a. d. S., Lerchenfeldstraße 14. Tel.: 21045, 21047, 22251. Unsere Vertreter stehen zu Diensten.

Aus der Provinz

Sozialpolitik auf dem preussischen Städtetag in Magdeburg

Die Fortsetzung des deutschen Städtetages in Magdeburg war die Tagung des Hauptausschusses des preussischen Städtetages.

Nach Eröffnung des Hauptausschusses durch den Berliner Oberbürgermeister Boeh sprach Oberbürgermeister Bracht-Essen über die Sozialfürsorge unter besonderer Berücksichtigung des vom Reichstag verabschiedeten Arbeitslosen-Versicherungsgesetz und des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Selbst der Referent mußte zugucken,

daß die Anweisungen des Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes für große Teile der Arbeitnehmer geradezu katastrophal sind. Das Arbeitslosen-Versicherungsgesetz schließt einen großen Teil der Erwerbslosen von der Unterbringung in Arbeitsstellen überhaupt aus.

Die Gemeinden bekommen dadurch noch mehr Kosten als vorher aufgebürdet.

Wenn die von der Arbeitslosen-Versicherung Ausgeschlossenen unterstützt werden sollen, muß die Gemeinde eingreifen. Bei der Behandlung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist ein Widerspruch zwischen dem Reichstag und der primäre Wohlfahrtsfürsorge in härteren Fällen herangezogen werden soll. Das bedeutet, daß der Gefühlsmaßstab und der Denunziation Tor und Tür geöffnet wird. (Gegen eine beratige Auslegung mußten wir uns mit aller Entschlossenheit wehren.)

Die SPD-Redaktionsabgeordnete Schreiber-Affons hielt ein „Korreferat“. Nach ihren Ausführungen ist die deutsche alles in better Ordnung. Selbstverständlich befinden sich einigeängel, aber das sollte sich nicht vermeiden.

In der hieran sich anschließenden Aussprache priefen sämtliche Diskussionsredner, bürgerliche sowohl wie Sozialdemokraten, die kommunale Wohlfahrtsfürsorge.

Von den Kommunisten sprach die Genossin Stadtratsordnete Rosenthal-Berlin. Anknüpfend an die Ausführungen der Referenten bemies sie, daß das ganze Gerbe über die Sozialpolitik zum Teil Symphe und Täuschung der Massen bedeutet. Die Verhandlungen des deutschen Städtetages und die Fortsetzung durch den Hauptausschuß des preussischen Städtetages beweisen, daß man sich an das Problem überhaupt nicht heranwagt. Hätte der preussische Städtetag den entsprechenden Willen, die Sozialfürsorge wirklich auszuführen, so war es Pflicht der preussischen Vertreter, dafür zu sorgen, daß die Finanzfragen mit der Sozialfürsorge auf dem deutschen Städtetag sowohl wie auf der Hauptausführung zu behandeln. Um aber den Konflikten aus dem Wege zu gehen und Einseitigkeit nach außen zurückzuführen, nannte viele Redaktionen, wie sie jetzt zu Tage getreten sind, unternommen. Die ganze Sozialfürsorge ist seinen Wert wert, wenn man nicht zugleich versteht, die Wirtschaftsprobleme zu lösen. Die Redner der SPD und des Bürgerrechts hätten ihren Appell, den Vertriebenen zu helfen, an die Anwaltlichen Sozialisten, Duisberg, Tschiffen und Konforten wenden müssen. Anstatt hier solche Bedenken zu heben für die Sozialfürsorge, sollten sie mit den Kommunisten lieber gemeinsam gegen die fortschrittliche kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung kämpfen. In den Gemeinden sollen die Oberbürgermeister erst einmal dafür eintreten, daß den Gemeinbediensteten, Angestellten und unteren Beamten ausreichende Löhne und Gehälter gezahlt werden. Hier könnten sie zuerst sich zum Ausbau der Sozialfürsorge nicht im Einklang mit den Gesetzen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, führte unter Genossin aus, daß die Prostitution nicht durch Entgeltgebe bekämpft werden kann. Das sei das untauglichste Mittel, um die Prostitution abzufassen. Viel notwendiger als alle Entgeltgebe ist die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und ausdauernder Beschäftigung. Die deutschen Wirtschaftsführer und Entgeltgebeopfer sollen sich nicht für die Sozialfürsorge beschämen, daß diese es nicht notwendig haben, ihren Körper zu verkaufen. Doch von alledem haben wir in den Referaten, auch in dem Referat der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, nicht ein Wort gehört.

Eine wirkliche Sozialfürsorge sei nur möglich nach Überwindung der kapitalistischen Gesellschaft, nach Überwindung der Herrschaft durch das Proletariat.

Die Werkenheitsmischerneuerung der SPD. Vermochten nicht den Eindruck der Ausführungen der kommunalistischen Rednerin zu vermitteln. Zur Sozialfürsorge und zu dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hatte die kommunalistische Fraktion folgende Entschließung eingebracht:

Entschließung!
Mit zu den wesentlichen Aufgaben der preussischen Städte gehört die Sozialpolitik. Was hier Reich und Land zur Erhaltung der Arbeitskraft, der Gesundheit und zur Abwehr der notwendigen Beseitigung der absterbenden Bevölkerung vornehmen, müssen die Gemeinden ergänzen.

Die derzeitigen Unterhaltungsätze reichen bei weitem nicht aus. Der preussische Städtetag empfiehlt daher den Gemeinden eine Erhöhung der Unterhaltungsätze und verlangt von der Reichsregierung sofort die Bekämpfung der Weltwirtschaft, nach der die Unterhaltungsätze der geborenen Bürger 25 Prozent höher sein müssen als die der allgemeinen Bevölkerung.

Der preussische Städtetag protestiert dagegen, daß Reich und Land neue Gelege beschließen, deren finanzielle Lasten letztlich auf die Gemeinden abgewälzt werden. Den Städten aber auf der anderen Seite die Aufhebung der Mittel durch Bekämpfung der Bekleidenden unmöglich macht.

Der Hauptausschuß des preussischen Städtetages stellt zu dem am 1. Oktober in Kraft tretenden Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten fest, daß die Formulierungen der einzelnen Vorschriften bezüglich der Gefahr und zur Abwehr der notwendigen Beseitigung der Geschlechtskrankheiten abgeändert werden muß. Die Durchführung des Gesetzes legt den Städten wieder neue ungeheure finanzielle Lasten auf, ohne daß auch hier Reich und Staat in irgendeiner Weise dieser finanziellen Belastung Rechnung trägt. Da der Landtag noch nicht einhellig zu der preussischen Ansehensverordnung Stellung genommen hat, beschließt der preussische Städtetag:

beim preussischen Staatsministerium dahingehend zu wirken:
1. Alle Kosten zur Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, soweit nicht soziale Versicherungs-einrichtungen die Kostenträger sind, werden vom Staat übernommen.
2. Die preussische Ausführungsverordnung und die vorläufige Anweisung, welche noch nicht vom Landtag beschlossen worden ist, müssen in nachfolgender Weise geändert werden:

a) In allen Städten und Landkreisen sind Gesundheitsämter einzurichten, die dem Staat gegenüber als Gesundheitsbehörde verantwortungsvoll sind.
b) Die Beratung, Untersuchung und Behandlung der Kranken erfolgt grundsätzlich, soweit nicht soziale Versicherungs-einrichtungen die Kostenträger sind, unentgeltlich.

Alle Vollinvaliden werden in Hunger-Mansfeld aus den Werkwohnungen geworfen

Schon vor Jahren unternahm die Mansfeld A.G. eine Aktion gegen ihre früheren Ausbeutungsoberste und jetzigen Arbeitsnachwächser, um aus ihren Werkwohnungen herauszuwerfen und nach Mansfeld in alte bewachte Baracken einzumauern. Diese Wohnungen mußte sie damals unter dem Vorwand aller Bewachungsschichten einstellen. Jetzt sollen die Arbeiter von neuem beginnen. In der letzten Zeit finden nämlich mehrere Wohnungsflagen der Mansfeld A.G. gegen alte Vollinvaliden statt. Nach Gerichtsbeschlüssen müssen die Invaliden die Wohnung räumen. Was hier abspielen sollen, sagt ihnen der Richter nicht. Mit welcher brutalen Rücksichtslosigkeit die Gewerkschaft vorgeht, soll bei jeder folgenden Fall besprochen werden.

Die Mansfeld A.G. kienste Klage gegen den „früheren“ Süttemann Ludwig B. in Eisleben an. Erläutern sollte er die Wohnung sofort räumen und zweitens die Kosten des Rechtsstreites bezuzahlen. Interessant ist die Begründung dazu. Hier schreiben sie: — daß der Angeklagte freiwillig aus dem Diensten der Firma ausgeschieden ist, und der Vertrag das Arbeitsverhältnis gelöst hat, ohne daß ihm unterdessen ein gesetzlich begründeter Anlag gegeben war (!!).

Wenn Richterrecht nicht wäre, so läge des Älteren die Mansfeld A.G. in die Hände. In Eisleben sind die Arbeiter friedlos. Dabei ist die Gesellschaft heute wie keine zweite.

Im Jahre 1922 haben sie allen Werksangehörigen, die in ihren Häusern wohnen, und davon haben wir ziemlich ein halbes Duzend in Eisleben, einen besonderen Vertrag unterschreiben lassen. Darin ist enthalten die Klausel der Werkwohnung, d. h. wenn einer den Betrieb freiwillig verläßt und bei einem anderen Unternehmer arbeitet, daß er dann die Wohnung innerhalb eines Monats zu räumen hat.

Nun ist B. am 1. März 1926 Vollinvalid geworden. 45 Jahre war er bei der Mansfeld A.G. beschäftigt, zuletzt auf der „Krugshütte“ als Hüttenmann. Doch mußte er bereits im Jahre 1925 19 Wochen kuren und im Jahre 1926 wieder 20 Wochen. Weil er an Arterienverkalkung, Muskelerweichung und Lungenerweiterung litt, wurde er auf die ärztlichen Gutachten hin invalid geschrieben. Doch kaum war dies geschehen,

da kündigte ihm am 1. Mai 1926 die Mansfeld A.G. die Wohnung.

Sie wies ihm noch Wohnungen an und als er hinfam, waren sie bereits vergeben. So wandte er sich an das städtische Wohnungsamt. Hier erging es ihm nicht besser. Zwei Wohnungen wurden ihm angewiesen. Die Mietleute auf dem „Grünen Weg“, im früheren Restaurant „Jägerhof“, wollten nicht tauschen gegen eine Werkwohnung bei der Mansfeld A.G. Sie tennen ansiehend den Laden, sie wüßten, daß sie sich dadurch, durch einen Kiez an das Reich hängen. Die andere Wohnung war eine Derivatwohnung vom Gutshof der Augusthauer. Dort hätten ihn bald die Mieter in ihrer Zustigkeit hinausgeworfen.

Trotz seines Althmalens war dem B. kein Weg zu weit und so ludte er anbauender eine Wohnung. Aber immer vergebens.

So wandte er sich an das städtische Wohnungsamt. Hier erging es ihm nicht besser. Zwei Wohnungen wurden ihm angewiesen. Die Mietleute auf dem „Grünen Weg“, im früheren Restaurant „Jägerhof“, wollten nicht tauschen gegen eine Werkwohnung bei der Mansfeld A.G. Sie tennen ansiehend den Laden, sie wüßten, daß sie sich dadurch, durch einen Kiez an das Reich hängen. Die andere Wohnung war eine Derivatwohnung vom Gutshof der Augusthauer. Dort hätten ihn bald die Mieter in ihrer Zustigkeit hinausgeworfen.

Trotz seines Althmalens war dem B. kein Weg zu weit und so ludte er anbauender eine Wohnung. Aber immer vergebens.

So wandte er sich an das städtische Wohnungsamt. Hier erging es ihm nicht besser. Zwei Wohnungen wurden ihm angewiesen. Die Mietleute auf dem „Grünen Weg“, im früheren Restaurant „Jägerhof“, wollten nicht tauschen gegen eine Werkwohnung bei der Mansfeld A.G. Sie tennen ansiehend den Laden, sie wüßten, daß sie sich dadurch, durch einen Kiez an das Reich hängen. Die andere Wohnung war eine Derivatwohnung vom Gutshof der Augusthauer. Dort hätten ihn bald die Mieter in ihrer Zustigkeit hinausgeworfen.

Trotz seines Althmalens war dem B. kein Weg zu weit und so ludte er anbauender eine Wohnung. Aber immer vergebens.

So wandte er sich an das städtische Wohnungsamt. Hier erging es ihm nicht besser. Zwei Wohnungen wurden ihm angewiesen. Die Mietleute auf dem „Grünen Weg“, im früheren Restaurant „Jägerhof“, wollten nicht tauschen gegen eine Werkwohnung bei der Mansfeld A.G. Sie tennen ansiehend den Laden, sie wüßten, daß sie sich dadurch, durch einen Kiez an das Reich hängen. Die andere Wohnung war eine Derivatwohnung vom Gutshof der Augusthauer. Dort hätten ihn bald die Mieter in ihrer Zustigkeit hinausgeworfen.

Trotz seines Althmalens war dem B. kein Weg zu weit und so ludte er anbauender eine Wohnung. Aber immer vergebens.

So wandte er sich an das städtische Wohnungsamt. Hier erging es ihm nicht besser. Zwei Wohnungen wurden ihm angewiesen. Die Mietleute auf dem „Grünen Weg“, im früheren Restaurant „Jägerhof“, wollten nicht tauschen gegen eine Werkwohnung bei der Mansfeld A.G. Sie tennen ansiehend den Laden, sie wüßten, daß sie sich dadurch, durch einen Kiez an das Reich hängen. Die andere Wohnung war eine Derivatwohnung vom Gutshof der Augusthauer. Dort hätten ihn bald die Mieter in ihrer Zustigkeit hinausgeworfen.

Trotz seines Althmalens war dem B. kein Weg zu weit und so ludte er anbauender eine Wohnung. Aber immer vergebens.

So wandte er sich an das städtische Wohnungsamt. Hier erging es ihm nicht besser. Zwei Wohnungen wurden ihm angewiesen. Die Mietleute auf dem „Grünen Weg“, im früheren Restaurant „Jägerhof“, wollten nicht tauschen gegen eine Werkwohnung bei der Mansfeld A.G. Sie tennen ansiehend den Laden, sie wüßten, daß sie sich dadurch, durch einen Kiez an das Reich hängen. Die andere Wohnung war eine Derivatwohnung vom Gutshof der Augusthauer. Dort hätten ihn bald die Mieter in ihrer Zustigkeit hinausgeworfen.

Trotz seines Althmalens war dem B. kein Weg zu weit und so ludte er anbauender eine Wohnung. Aber immer vergebens.

So wandte er sich an das städtische Wohnungsamt. Hier erging es ihm nicht besser. Zwei Wohnungen wurden ihm angewiesen. Die Mietleute auf dem „Grünen Weg“, im früheren Restaurant „Jägerhof“, wollten nicht tauschen gegen eine Werkwohnung bei der Mansfeld A.G. Sie tennen ansiehend den Laden, sie wüßten, daß sie sich dadurch, durch einen Kiez an das Reich hängen. Die andere Wohnung war eine Derivatwohnung vom Gutshof der Augusthauer. Dort hätten ihn bald die Mieter in ihrer Zustigkeit hinausgeworfen.

Trotz seines Althmalens war dem B. kein Weg zu weit und so ludte er anbauender eine Wohnung. Aber immer vergebens.

So wandte er sich an das städtische Wohnungsamt. Hier erging es ihm nicht besser. Zwei Wohnungen wurden ihm angewiesen. Die Mietleute auf dem „Grünen Weg“, im früheren Restaurant „Jägerhof“, wollten nicht tauschen gegen eine Werkwohnung bei der Mansfeld A.G. Sie tennen ansiehend den Laden, sie wüßten, daß sie sich dadurch, durch einen Kiez an das Reich hängen. Die andere Wohnung war eine Derivatwohnung vom Gutshof der Augusthauer. Dort hätten ihn bald die Mieter in ihrer Zustigkeit hinausgeworfen.

Trotz seines Althmalens war dem B. kein Weg zu weit und so ludte er anbauender eine Wohnung. Aber immer vergebens.

So wandte er sich an das städtische Wohnungsamt. Hier erging es ihm nicht besser. Zwei Wohnungen wurden ihm angewiesen. Die Mietleute auf dem „Grünen Weg“, im früheren Restaurant „Jägerhof“, wollten nicht tauschen gegen eine Werkwohnung bei der Mansfeld A.G. Sie tennen ansiehend den Laden, sie wüßten, daß sie sich dadurch, durch einen Kiez an das Reich hängen. Die andere Wohnung war eine Derivatwohnung vom Gutshof der Augusthauer. Dort hätten ihn bald die Mieter in ihrer Zustigkeit hinausgeworfen.

In seinem Schlusswort beehrte der Oberbürgermeister Bracht-Essen, die kommunalistische Entschließung dem Vorstand als Material zu überreichen.

Gegen diesen Bericht, sich um die Entschädigung herumzudrehen, wandte sich der Genosse Anab-Ritt. Genosse Anab führte aus, daß bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nur noch eine ganz kurze Spannung Zeit — bis zum 1. Oktober — liege. Deshalb ist es Pflicht, daß die Städte eine klare Entschädigung fällt. Gegen die Stimmen der Kommunisten beschloß die Versammlung entsprechend dem Antrag Bracht-Essen.

Die Abstimmung auf dem deutschen Städtetag, sowohl wie auf dem Hauptausschuß des preussischen Städtetages und der Verlauf dieser Tagungen kennzeichneten deutlich die „Verarmung“. Lange langer Besuch von Theatern, Festmählern und ähnlichem Klimbim, aber kein ernsthafte Versuch, die zur Diskussion liegenden Probleme zu lösen, ist das Charakteristikum der Städtetage.

Mansfeld-Sangerhausen

Auf der „Krugshütte“ und in der „Freistätte“ waren die Wohnungen noch kleiner als seine jetzige, die auch nicht groß ist. Obendrein waren dort die Räume noch, so daß die jetzigen Inhaber ihre Betten einen halben Meter von der Wand abgerückt haben. Selbstverständlich ließ die Mieter sofort zu tauschen. Da aber die Frau des B. durch rheumatische Krämpfe und selbst sehr leidend ist, braucht das Ehepaar eine tragende Wohnung. Dafür liegt folgendes ärztliches Attest vor:

„Herr Ludwig B. in Eisleben leidet an Bluterkrankung und hat dringend eine gesunde Wohnung mit besonderem heizbaren Schlafraum nötig.“

Seiner jetzigen Wohnung muß B. mit seinem Geiste schon wegen Raumnotmangels auf dem Boden schlafen, was gesundheitsförderlich ist. Zudem weiß man ihm noch schlechtere und kleinere Wohnungen an. Obendrein wollen die Mieter nicht tauschen, da sie ja auf eine größere Wohnung reicher werden. Dem Gericht wurden alle diese Fälle vorgelesen. Besonders, daß B. von unter dem Zwange der Krankheit das Arbeitsverhältnis aufgeben habe. Es mußte alles nichts. B. muß die Wohnung bis zum 1. Januar 1928 räumen! Er soll noch die Prospektionen tragen.

Es ist ein Elend, wenn derartige Urteile gefällt werden. 45 Jahre hat sich der Arbeiter abgerackert für die Mansfeld A.G., vier Söhne sind noch dort beschäftigt. Durch die Arbeit krank und invalid geworden, wurde heute zum Dank der „treuen Knappe“ aus der Wohnung geworfen. Dabei heißt sich, daß jeder Vollinvalid aus der Arbeit schied, wenn die Mansfeld A.G. beschäftigt keine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht entscheiden, daß ein Vollinvalid „freiwillig“ das Arbeitsverhältnis gelöst habe? Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Erläutern hat hier der „Zentralrat der Invaliden und Witwen“ einmütig seine Vollinvaliden. Nach seinen Entzündungen arbeiten z. B. auf der „Krugshütte“ nur drei Kriegsinvaliden und nur einige Halbinvaliden als Nebenarbeiter. Wie kann da das Gericht

